

Förderprogramm

„Qualifizierungen für das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement“

Version 1.1

Braunschweig, 20.06.2017

1. Einführung und gesetzliche Grundlagen

Qualifizierte Beschäftigte in den Mitgliedseinrichtungen des Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes (BS GUV) sind wichtige Akteure für ein wirksames Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement. Sie sind die Spezialisten und erste Ansprechpartner aller Beschäftigten und Verantwortlichen in Fragen der Arbeitssicherheit und der Gesundheit am Arbeitsplatz. Sie sind Ansprechpartner auf systemischer Ebene und in Einzelfall bezogenen Fragestellungen.

Der BS GUV hat ergänzend zu seinem jährlichen Seminarprogramm im Rahmen seines Präventionsmodells ein Förderprogramm „Qualifizierungen für das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement“ eingeführt. Dieses Förderprogramm unterstützt die Mitgliedseinrichtungen bei der über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden Qualifizierung und Weiterbildung der Funktionsträger im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement finanziell und inhaltlich.

Die gesetzliche Grundlage des Förderprogramms ist in [SGB VII § 23 \(Aus- und Fortbildung\)](#) geregelt.

2. Ziel und Nutzen

Ziel des Förderprogrammes ist die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit aller Beschäftigten in den Mitgliedseinrichtungen. Dazu ist auch eine gezielte und bedarfsorientierte Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten, die Aufgaben in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit wahrnehmen, sowie der Ausbau der Vernetzung dieser Beschäftigten untereinander und mit dem BS GUV notwendig.

Die Mitgliedseinrichtungen und der BS GUV können dadurch bei ihren Aktivitäten zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit auf eine größere Anzahl an fach- und sachgerecht qualifizierten Beschäftigten zurückgreifen. Die Umsetzung von Maßnahmen kann auf mehrere Schultern verteilt werden, zusätzliche Angebote für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld etabliert werden.

3. Kurzbeschreibung und häufige Fragen

a. Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an ausgewählten Qualifizierungsmaßnahmen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit. Die Förderung umfasst eine finanzielle Förderung der Seminarkosten durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss und regelmäßige Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch des BS GUV.

b. Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind die am Präventionsmodell teilnehmenden Mitglieder des Verbandes. Das Mitglied beantragt die Förderung für namentlich zu benennende Personen und konkrete Maßnahmen.

c. Wie hoch ist die finanzielle Förderung?

Die Höhe der finanziellen Förderung ist abgestuft und richtet sich nach dem prozentualen Arbeitszeitanteil im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement der zu qualifizierenden Beschäftigten in der Mitgliedseinrichtung. Die Teilnahme an den regelmäßigen Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch ist kostenfrei.

d. Wann erfolgt die Auszahlung des Förderbetrages?

Die Auszahlung erfolgt nach erfolgreicher Teilnahme der zu fördernden Person an der Qualifizierungsmaßnahme. Die Mitgliedseinrichtung reicht dazu eine Kopie der Teilnahmebescheinigung beim Verband ein.

e. Gibt es Höchstgrenzen der Förderung?

Ja. Die Maximalförderung einer Maßnahme ist derzeit 4.500 EUR. Das Gesamtbudget aller geförderten Maßnahmen durch den BS GUV ist derzeit 50.000 EUR pro Geschäftsjahr.

f. Können auch nicht in diesen Richtlinien aufgeführte Maßnahmen gefördert werden?

Hierzu ist eine Einzelfallprüfung notwendig. Grundvoraussetzung ist, dass die Maßnahme der Qualifizierung im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement dient. Unter Punkt 4.3 sind die zur Antragstellung notwendigen Informationen aufgeführt. Bitte reichen Sie zusätzlich eine detaillierte Seminarbeschreibung des Anbieters der zu fördernden Maßnahme ein, so dass wir eine Bewertung vornehmen können.

4. Förderrichtlinien

4.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Förderprogramm „Qualifizierungen für das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement“ des BS GUV sind die am Präventionsmodell teilnehmenden Mitglieder des BS GUV aus den Beitragsgruppen „Landkreise“, „Kreisfreie Städte“, „Kreisangehörige Gemeinden“ und „Selbstständige Unternehmen“.

4.2 Personengebundene Förderung

Förderfähig sind Personen, zu deren hauptamtlichen Tätigkeiten in der Mitgliedseinrichtung derzeit oder zukünftig die Wahrnehmung von Aufgaben und Funktionen im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement gehören. Der Zeitanteil der Aufgaben im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement muss mindestens 10 % der persönlichen Arbeitszeit betragen und in der Stellenbeschreibung der geförderten Person festgeschrieben sein. Die geförderte Person wird von ihrem Arbeitgeber zukünftig für die Teilnahme an Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch des BS GUV freigestellt (mindestens 1x jährlich, der Arbeitgeber hat keinen Anspruch auf Kostenerstattung gegenüber dem BS GUV).

4.3 Antragstellung

Das teilnahmeberechtigte Mitglied (Punkt 4.1) stellt rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme einen Förderantrag an den Verband. Der Antrag muss mindestens folgende Informationen enthalten:

1. Bezeichnung der zu fördernden Maßnahme/Seminartitel und Anbieter
2. Höhe der Seminarkosten (Gesamtkosten)
3. Beginn und Dauer der zu fördernden Maßnahme
4. Vor- und Nachname der teilnehmenden Person
5. Hauptamtliche Funktion der teilnehmenden Person
6. Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der teilnehmenden Person
7. Zeitanteil im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement der teilnehmenden Person
8. Dienstliche Kontaktdaten der teilnehmenden Person (E-Mail-Adresse, Telefonnummer)

Zu Prüfungs- und Nachweiszwecken kann der Verband erläuternde Belege anfordern. Der Verband kann mit der teilnehmenden Person direkt Kontakt aufnehmen.

4.4 Auszahlung

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Maßnahme reicht das Mitglied eine Kopie der Teilnahmebescheinigung und des Prüfungszertifikats (falls ausgestellt) beim Verband ein und erhält die bewilligte Fördersumme.

4.5 Höhe der finanziellen Förderung, Deckelung

Finanziell gefördert werden die Seminarkosten der bewilligten Maßnahme. Weitere Kosten (zum Beispiel Entgeltfortzahlung, Freistellung, Reise- und Übernachtungskosten, nicht in den Seminargebühren enthaltene Unterlagen) werden vom Arbeitgeber übernommen.

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Zeitanteil der Aufgaben im Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement der teilnehmenden Person nach folgender Staffelung:

Zeitanteil der Aufgaben aus dem AGS	Förderanteil an den Seminarkosten	<i>Beispiel: Seminargebühr Gesamt = 2.000 EUR ergibt Förderbetrag:</i>
100 % - 81 %	100 %	2.000 EUR
80 % - 61 %	80 %	1.600 EUR
60 % - 41 %	60 %	1.200 EUR
40 % - 10 %	40 %	800 EUR

Für die Förderung aller Maßnahmen eines Kalenderjahres stellt der Verband ein Jahresbudget in Höhe von derzeit 50.000 EUR (2017=25.000 EUR) für alle antragberechtigten Mitglieder zur Verfügung. Die Bewilligungen erfolgen nach erfolgreicher Prüfung in der Reihenfolge des Antragseingangs. Ist das Jahresbudget ausgeschöpft, werden im laufenden Jahr grundsätzlich keine Förderanträge mehr bewilligt. Eine Übertragung nicht abgerufener Beträge in das nächste Jahr erfolgt nicht.

4.6 Förderfähige Qualifizierungsmaßnahmen

Die nachfolgend beschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen können derzeit gefördert werden. Eine Anmeldung zur Teilnahme hat in jedem Falle durch das Mitglied selbst zu erfolgen.

Studiengang Prävention und Employability

Das 10-monatige berufsbegleitende Studium „Prävention und Employability“ (5 x 1 Woche Präsenzphase und Selbststudium) qualifiziert dazu, Konzepte zur Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze systematisch zu entwickeln und in der betrieblichen Praxis umzusetzen. Das weiterbildende Studium schließt mit einem Zertifikat der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ab. Eine Maßnahme, die für mittlere bis große Mitgliedseinrichtungen besonders geeignet ist und deswegen vom BS GUV bevorzugt gefördert wird.

Weitere Informationen und Anmeldung:

<https://www.h-brs.de/de/praeventionsberatung>

Seminare des Instituts für Arbeit und Gesundheit (IAG), z.B.

Moderation von Maßnahmenworkshops im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung

Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung werden zunächst die Belastungen in den Bereichen Arbeitsaufgabe, Arbeitsorganisation, soziale Beziehungen und Arbeitsumfeld beurteilt, um mögliche Fehlbelastungen oder Gefährdungen zu identifizieren. Im folgenden Schritt werden Maßnahmen gegen die Fehlbelastungen entwickelt. Hierzu empfiehlt das IAG die Arbeit in Kleingruppen. Diese Kleingruppen sollten von einer Person moderiert werden. Hierbei kann es sich um die Führungskraft oder eine andere qualifizierte Person handeln. In diesem Seminar stellen wir Ihnen Methoden vor, um die Moderation der Kleingruppe selbst durchzuführen.

Weitere Informationen und Anmeldung:

<https://app.ehrportal.eu/dguv/webmodul/suchergebnis/seminardaten.jsp?key=1|550042|2017>

Ausbildung zum betrieblichen Gesundheitsmanager

Die Arbeitswelt benötigt kompetente Fachkräfte im betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM). Damit verbunden steigt auch die Nachfrage nach professionellen Fachkräften. Es reicht nicht, einfach loszulegen. BGM ist eine anspruchsvolle Managementaufgabe mit einer Reihe von Analyse-,

Integrations- und Kooperationserfordernissen. Sind Sie beauftragt, bei der Einführung eines BGM zu beraten oder möchten Sie das interne Vorgehen professionalisieren und noch weiter voranbringen? Dann ist diese Ausbildung etwas für Sie! Es werden die fachlichen Kenntnisse, die methodischen Fertigkeiten und die sozial-kommunikativen Kompetenzen für die Einführung und Aufrechterhaltung eines wirksamen und erfolgreichen BGM vermittelt. Weitere Informationen und Anmeldung:

<https://app.ehrportal.eu/dguv/webmodul/suchergebnis/seminardaten.jsp?key=1|550031|2017>

5. Beratung durch den BS GUV

Die Präventionsberaterinnen und Präventionsberater des BS GUV beraten Sie in allen Fragen der bedarfsgerechten Qualifizierung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Themen des Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagements. Sprechen Sie uns bitte an, wir ermitteln gemeinsam mit Ihnen den passgenauen Qualifizierungsbedarf anhand einer Bedarfsanalyse und Ihren konkreten Anforderungen.

6. Evaluierung des Förderprogramms

Die Nutzung des Förderprogramms durch die Mitgliedsunternehmen des Verbandes ist zu evaluieren. Die Verwaltung berichtet dazu jährlich dem Präventionsausschuss über die Inanspruchnahme des Programms.